

Referat des Oberbürgermeisters

Heidelberg, den 10.02.2022

**Gemeinderat TOP 28 öffentlich, Drucksache: 0012/2022/IV:
Ehrengrab Carl Neinhaus - Wissenschaftliches Gutachten zu "Wahrnehmungen
und Einschätzungen der Person und der Amtsführung des Oberbürgermeisters
Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und
historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart"**

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 26.01.2022 dem Gemeinderat folgenden Beschluss empfohlen: Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg Dr. Carl Neinhaus wird aberkannt.

Zusätzlich wurde folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung festgehalten: **Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2022 wird eine Zusatzformulierung** [für die Ehrengrabliste], **in der aus dem Gutachten zitiert wird, vorgelegt und mit dem Gemeinderat abgestimmt.**

Formulierungsvorschlag:

Der Ehrengrabstatus der Grabstätte des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Carl Neinhaus wurde am 10.02.2022 auf Beschluss des Heidelberger Gemeinderates aberkannt. Grund hierfür war das Agieren von Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein von der Stadtverwaltung 2021 in Auftrag gegebenes externes wissenschaftliches Gutachten hatte zuvor aufgezeigt, dass Neinhaus zwar „kein fanatischer Nationalsozialist [...], aber ein Mann der Anpassung“ und „politischer Opportunist“ war, der „am administrativen Vollzug von NS-Unrecht mitgewirkt“ hat. Dabei zeigte Neinhaus eine „rasche und rückhaltlose Anpassung an das nationalsozialistische Regime“, so etwa bei der proaktiven „Diskriminierung einer Bäckerei und einer Apotheke in jüdischem Besitz ohne gesetzliche Grundlagen“ oder bei der Entlassung ideologisch andersdenkender Beschäftigter der Heidelberger Stadtverwaltung - so hatte Neinhaus „selbst auf die Entlassung eines sozialdemokratischen Obersekretärs im Rechnungsamt gedrängt“. Dieses Handeln ist aus heutiger Sicht nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.